

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme – Nachtarbeit

gemäß § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz
(22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Senden Sie das ausgefüllte Formular
an:

Kreis Steinfurt
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Eine Bearbeitung erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem Antrag.

oder per Mail:
immissionsschutz@kreis-steinfurt.de

Antragsteller/ausführende Firma

Name	
Ansprechpartner	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	Mein Zeichen
E-Mail	

Rechnungsadresse (wenn abweichend)

Firma	
Ansprechpartner	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	Mein Zeichen
E-Mail	

Aktenzeichen Antragsteller

Aktenzeichen

Anschrift der Baumaßnahme

Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Gebietseinstufung laut Planungsamt der Stadt/der Gemeinde

Gebietseinstufung

Für welchen Zeitraum ist die Nachtarbeit (Zeit zwischen 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) vorgesehen?

Datum, Beginn und Ende

Uhrzeit, Beginn und Ende

Welche Arbeiten sind vorgesehen?

Arbeiten

Beschreibung und Nachweis der Gründe, welche die Nachtarbeit erforderlich machen.

(z. B. verfahrenstechnischer Art, Straßen-/Schienensperrung nur während der Nachtzeit möglich, öffentliches Interesse). Wenn vorhanden, legen Sie bitte die Bestätigung der Polizei/des Verkehrsbetriebes bzw. die Bestätigung des Auftraggebers, sofern Sie als Auftragnehmer diesen Antrag stellen, bei.

Beschreibung und Nachweis

Benennung der eingesetzten Baumaschinen*

Art und Anzahl der Maschinen und Aggregate	genaue Typenbezeichnung (wenn bekannt)	Schalleistungspegel L_{wa} /Schalldruckpegel in x Meter Entfernung (laut Kennzeichnung des Herstellers in dB(A))

* zwingend erforderliche Angaben

Welche Lärminderungsmaßnahmen haben Sie vorgesehen?

Lärminderungsmaßnahmen

Beigefügte erforderliche Unterlagen

- Lageplan (Maßstab 1:500 bis 1:1000 einschließlich Umgebungsbebauung und ggf. Gebietseinstufung)
- Arbeitsplan/Ablaufplan mit Beschreibung des Bauverfahrens
- Entwurf des Informationsblattes für die Anlieger/innen (ggf. nach Genehmigung nachzureichen)

Erforderliche Angaben

Entfernung zum nächsten Wohnhaus in Metern

Aufsichtsperson während der Nachtarbeit

Telefonnummer der Aufsichtsperson

E-Mail bei elektronischen Kontakt, wenn gewünscht

In besonderen Fällen möglicherweise zusätzlich benötigte Unterlagen

- Skizze der Baustelleneinrichtung mit den Aufstellungsorten der Baumaschinen und Container
- Immissionsprognose (Lärm)

Sonstiges

Dieser Antrag ergeht auf elektronische Weise und ist ohne meine Unterschrift verbindlich.

Ich bitte darum, mir die Nachtarbeitsgenehmigung **vorab per Mail** zuzuleiten.

Ich bitte darum, mir die Nachtarbeitsgenehmigung **ausschließlich per Mail** zuzuleiten.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-stiefurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten. Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer immissionsschutzrechtlichen Anträge und Anzeigen werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erteilt haben. Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma | Behörde, Telefonnummer.

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der weiteren immissionsschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden entsprechend der Regelungen in der Nachweisverordnung an das Datenverarbeitungssystem zur Abfallüberwachung beim Land übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie im Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da immissionsschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 10 BImSchG i.V.m. § 3 der 9. BImSchV).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DSGVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des BImSchG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO).